

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 1. Dezember 2015 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 74

Bebauungsplan der Innenentwicklung „Südlicher Ortskern“

Hier: Feststellung des Planentwurfs und öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat bereits am 20.11.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlicher Ortskern“ beschlossen. Nachdem von privater Seite Anfang 2015 mehrere Planungswünsche für einen Teilbereich des damaligen Planungsgebietes an die Gemeinde herangetragen wurden, die allerdings mit den geltenden rechtlichen Vorgaben nicht in Einklang standen, erschien es sinnvoll, das seinerzeit begonnene Bebauungsplanverfahren weiter zu führen. Im Rahmen der inzwischen angestellten planerischen Überlegungen hat sich herausgestellt, dass eine sinnvolle städtebauliche (Neu)ordnung des Bereiches nördlich der Schozachaue zunächst dringender und gebotener ist, als für die Bereiche südlich davon. Daher hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Büro KMB aus Ludwigsburg einen Planentwurf entwickelt, der nur diesen Teilbereich überplant.

Es wird daher vorgeschlagen, das seinerzeitige Verfahren nun in diesem Teilbereich weiter zu führen und dort schnellstmöglich eine städtebaulich sinnvolle Regelung zu schaffen.

Da das Plangebiet den Vorgaben des § 13 a BauGB unterfällt (sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung), kann auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung verzichtet werden, was vorliegend auch vorgeschlagen wird. Vielmehr kann sofort das Planwerk öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingeholt werden.

Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Beratung mehrheitlich die im Bebauungsplanentwurf vorgeschlagene Gebäudelänge von 32 Meter auf 26 Meter zu reduzieren. Auch wurde mehrheitlich beschlossen die vorgeschlagenen 1,5 Stellplätze pro Wohnung auf 2,0 Stellplätze zu erhöhen. Mit diesen Änderungen wurde der Planentwurf des Bebauungsplanes „Südlicher Ortskern“ des Büros KMB, Ludwigsburg, vom 09.10.2015 nebst Begründung festgestellt. Das durch den Aufstellungsbeschluss vom 20.11.2007 begonnene Verfahren wird in dem nun reduzierten Umgriff weiter geführt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB sowie alle hierzu erforderlichen Verfahrensschritte und Bekanntmachungen durchzuführen.

TOP 75

Bebauungsplan „Energiezentrale“

Hier: Feststellung des Planentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Gemeinderat hat bereits am 21.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Energiezentrale“ beschlossen. In der Folge wurde in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Mattes+Eppmann, Abstatt und dem Ingenieurbüro IBS Schuler, Bietigheim, der unter technischen und rechtlichen Kriterien bestmögliche Standort ermittelt, der nun Grundlage für den Bebauungsplan ist. Nachdem sowohl die Abwasserwärmezentrale, als auch das Holzhackschnitzelkraftwerk bereits zur Heizperiode 2016/2017 in Betrieb gehen sollen und dazu ein Baubeginn im Frühjahr 2016 zwingend erforderlich ist, müssen auch die entsprechenden bauplanungsrechtlichen Schritte erfolgen, damit rechtzeitig entsprechendes Baurecht besteht. Erster Schritt ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit.

Nach kurzer Beratung stellte der Gemeinderat einstimmig den Entwurf des Bebauungsplanes „Energiezentrale“ des Büros IFK, Mosbach, vom 23.11.2015 fest. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden wird durchgeführt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen.

TOP 76

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme mehrerer Geldspenden.